

Potsdam, 20. Mai 2021

„Kultur braucht Perspektive und Zukunft“ Positionspapier zur Wiedereröffnung

Ab morgen ist es so weit, in Brandenburg werden Veranstaltungen von Theatern, Konzert- und Opernhäusern und ähnlichen Kultureinrichtungen wieder möglich sein: unter freiem Himmel in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer stabilen Sieben-Tage-Inzidenzen von unter 100, mit bis zu 100 zeitgleich anwesenden Besucher*innen.

Auch wenn Theater, Konzert- und Opernhäusern leider auch weiterhin geschlossen bleiben müssen, so begrüßen wir es ausdrücklich, dass nicht nur Museen, Galerien und Gedenkstätten ihre Türen wieder für Publikum öffnen können und Präsenzangebote an Musik- und Kunstschulen mit jeweils bis zu fünfzehn Schüler*innen wieder zulässig sind, sondern nunmehr auch die Möglichkeit gegeben ist, kleine Open-Air-Veranstaltungen durchzuführen.

Doch angesichts von Buchungsvorläufen und Vorverkaufszeiträumen heißt es für die Veranstaltungsbranche: Planung first, Öffnung second!

Derzeit gelten die Regeln AHA, Outdoor bis 100 Personen. Uns fehlen aber die Rahmendaten für die zukünftigen Regelungen (z.B. Indoor), um konkrete Programme entwickeln, ankündigen und verkaufen zu können. Diese Frage zielt auf längere Sicht bis zumindest dem Jahresende. Was also dringend benötigt wird, damit nicht nur dieser Einstieg funktionieren kann, sondern möglichst zeitnah auch auf etwaige Teilöffnungen von Veranstaltungshäusern reagiert werden kann, sind:

Klar definierte Einstiegszenarien und Planungssicherheit – auch in finanzieller Hinsicht!

Die Klärung der folgenden Fragen sehen wir dabei als unerlässlich an:

- Vermehrte Open-Air-Veranstaltungen stoßen in oder in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten nicht immer auf Verständnis. Wie kann hier eine wohlwollende Kooperation mit den zuständigen Behörden erfolgen?
- Ob Outdoor oder ggbfs. auch bald wieder Indoor: Veranstaltungen mit reduziertem Publikum sind in der Regel nicht kostendeckend durchzuführen. Ein wirtschaftlicher Ausgleich muss erfolgen, damit u.a. Gagen und Honorare für freie Kräfte in angemessener Höhe gezahlt werden können. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hatte Ende Januar angekündigt, einen Sonderfonds für Kulturveranstaltungen mit einer Wirtschaftlichkeitshilfe und einer Ausfallabsicherung auf den Weg zu bringen. Wird dieser nun zeitnah eingerichtet werden?
- Wird aufgrund der Planbarkeit auf Inzidenz-basierte Obergrenzen verzichtet? Sollten Inzidenzen bei Veranstaltungsgrößen wieder eine Rolle spielen: Welche konkreten Vorgaben oder Staffelungen zu den Besucherzahlen gibt es im Verhältnis zur Inzidenz? Gibt es Unterschiede zwischen Indoor- und Outdoor-Obergrenzen? Gibt es eine Relation zur Raumgröße bzw. der "Normalkapazität"?

Testungen

- Schnell-Tests sind eine entscheidende Voraussetzung für die Teilnahme an Kulturveranstaltungen: Wie können hier Organisation und Finanzierung für alle Veranstalter

gewährleistet werden, um die "kleinen Veranstalter" nicht auszuschließen? Welche konkrete Unterstützung von Land und Kommunen wird es hier geben?

Abstandsregelungen/Lüftung:

- Laut aktueller Eindämmungsverordnung ist das Tragen einer medizinischen Maske trotz zwingender Durchführung im Außenbereich, Abstandsregelungen und Test- bzw. Impfnachweispflicht auch während des Veranstaltungsbetriebs durchgehend erforderlich. Auf welche wissenschaftliche Basis stützt sich diese Vorgabe?
- Gelten für Open-Air-Veranstaltungen die gleichen Kriterien wie für Indoor-Veranstaltungen? Starten wir mit Schachbrett (Abstand unter 1,5m) mit Maske oder mit 1,5m ohne Maske? Ist bei Outdoor-Veranstaltungen wieder ein "fest zugewiesener Sitzplatz" angedacht oder gibt es alternative Regelungen?
- Wird für mögliche Indoor-Veranstaltungen eine ppm-Überwachung ausreichen oder müssen die Räume mit Klimaanlage bzw. Lüftungsanlagengerüstet sein (getrennte Zu- und Abluft und /oder Umluft mit Hepa 13 / 14 Filtern) ausgerüstet sein? Was relevant für Events an außergewöhnlichen und gerade auch historischen Spielstätten wäre.

Einlass/Nachverfolgung:

- Wie erfolgt der Nachweis der Geimpften und Genesenen? Ist es wirklich so gedacht, dass Personal der Veranstalter Impfausweise und PCR-Tests kontrolliert?
- Für Veranstalter ist eine Dokumentation und Aufbewahrungspflicht der Nachweise zu Negativtests, Impfungen oder Genesung verpflichtend. Wie lässt sich das mit dem geltenden Datenschutz vereinbaren?
- Kann die Datenerfassung z.B. über den Ticketservice abgewickelt werden? Welche (technischen) Lösungen kommen alternativ für die Einlasskontrollen und die Nachverfolgung in Frage, um die Einlasssituation nicht zum Nadelöhr werden zu lassen? Die Luca-App z.B. umfasst die Registrierung von oben genannten Nachweisen nicht. Diese müssten vom Veranstalter gesondert erfasst werden, womit der organisatorische oder datenschutzrechtliche Vorteil aufgehoben wäre. Gibt es diesbezüglich gemeinsame Planungen zwischen Stadt und Land?

Modellprojekte:

- Modellprojekte in Brandenburg unter wissenschaftlicher Begleitung sollten nicht testen, was bereits getestet wurde (andere Bundesländer wie Berlin, SH, etc. oder andere Länder wie GB), sondern neue Szenarien ins Auge fassen und Mehrwerte schaffen, für die nun folgenden Schritte des Wiedereinstiegs in den Spielbetrieb.

Wir appellieren an alle Verantwortlichkeiten, diese Fragen möglichst schnell zu klären und damit für einen nachhaltigen Einstieg in das kulturelle Leben zu sorgen. Und dieser muss dauerhaft sein. Hier schließen wir uns der Mahnung von Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, vom 19.Mai an: „Wenn wir öffnen, dann müssen wir auch wirklich offen bleiben“.

#KulturMachtPotsdam

Kulturrat Brandenburg